Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 20. **Пятница**, 19. Февраля — **Freitag**, 19. Februar **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Auf Verfügung des Livländischen Kameralhofes vom 4. Februar c. ist der Buchhaltersgehilfe der Arensburgschen Kreisrentei, Gouvernements-Secretair Dittmar vom 1. Februar c. ab, seiner Bitte gemäß, des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. und zwar am 11., 18. und 24. März 1860 folgende Immobilien, als:

1) der dem hiesigen Handlungsmakler Gustav Laurentius Gadilhe gehörige, in der Stadt an der Brauergasse sub Pol.-Nrs. 160 und 161 belegene Speicher sammt Appertinentien;

2) das dem Kattlekalnschen Schulmeister Alexander Schütz gehörige, im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete auf Steenholm sub Landpolizei-Nr. 11 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

3) das der Marie Pauline Schlüter geb. Kluge gehörige, in der Stadt, den steinernen Kasernen gegenüber sub Pol.-Nr. 259 belegene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen, an der Riesinggasse sub Pol.-Nr. 243 befindlichen Hinterhause und allen übrigen Appertinentien;

4) das dem hiesigen Arbeiter Christian Behrsing gehörige, jenseits der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 219 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen Grundplatzes und allen übrigen Appertinentien;

5) das dem verabschiedeten Militair-Musikanten Peter Michailow Wassiljew gehörige, im 1. Quartal der Moskauer Vorstadt an der verlängerten Artilleriegasse sub Pol.-Nr. 422 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

6) das dem Jegor Sturme gehörige, im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 62 (früher sub Pol.-Nr. 591 c) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus, den 16. Februar 1860.

Nr. 1092.

* * *

Demnach der Gesindeswirth Jurri Miklow vom Gute Tabbifer und die Soldatenfrau Ewa Teimann um Mortification der von Einer Ehstnischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheine:

vom 15. Mai	1846	sub Nr.	164/4	groß	80 R. S.
„ 15. „	1847	„ Nr.	454/34	„	60 „ „
„ 15. „	1848	„ Nr.	721/61	„	70 „ „
„ 15. „	1850	„ Nr.	1115/65	„	60 „ „
„ 15. „	1852	„ Nr.	1221/91	„	30 „ „
„ 15. „	1856	„ Nr.	1602/152	„	50 „ „

sammt Zins-Coupons pro Mai Termin 1860 und folgende, — und des von der Ehstnischen Districts-Direction ausgestellten Zinseszinsscheines vom 15. Novbr. 1854 sub Nr. 1766/196 gr. 30 R. gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten sechs Stück Depositalscheine nebst Zins-Coupons pro Mai Termin 1860 und folgende und des einen Zinseszinsscheines rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 15. August 1860, bei dieser Ober-Direction hieselbst

in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine nebst Zins-Coupons pro Mai-Termin 1860 und folgende und der Zinseszinsschein für ungültig erklärt und das weiter Vorschriftliche hierin verfügt werden soll.

Riga, den 15. Februar 1860. Nr. 137. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Philipp Aalbaum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachtem Herrn Philipp Aalbaum pfandbesitzlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Carlsberg nachstehendes, theils auf Hofesland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstück Pütti und Totzi sammt der Windmühle, groß 45 Thlr. 25 Gr., auf das in den Verband der Carlsbergschen Gemeinde tretende Fräulein Marie Aalbaum für den Preis von 2700 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück der Käuferin als freies, von allen auf dem Gute Carlsberg ruhenden Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien der Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird. Nr. 93.

Dorpat, den 30. Januar 1860. 2

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Fleischer Namens der Töchter und einzigen Erbinnen des weil. Zimmermeisters Carl Heinrich Hoffmann, Namens Wilhelmine Charlotte verehelichte Harff und Anna Juliana verehelichte Bachmann, beide geborene Hoffmann und deren ehelicher Assistenten, des Cassirers Adolph Gotthard Harff und des Tischlermeisters Eduard Constantin Bachmann, ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter sich auf dem defuncto Carl Heinrich Hoffmann am 19. März 1820 öffentlich aufgetragenen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Nr. 101 der Polizei belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitalforderung, deren Original-Schulddocument angeblich abhanden gekommen, nämlich

1826 den 17. December für den Zimmergesellen Johann Gottfried Daeumchen 200 Rbl. S. mit dem Privilegio von zum Bau eines Immobils dargeliehenen und verwandten Geldern, —

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderung irgend welche Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 6 August 1860, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion und Exgrossation gestattet werden. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 6. Februar 1860.

Nr. 50. 1

Torge.

Рижская Инженерная Команда, вызываетъ желающихъ купить инструменты и другія вещи, пришедшія въ негодность отъ употребленія при работахъ въ 1859 году по Ригѣ и Динаминнской крѣпости, для чего назначены торгъ 9. и переторжка 12. числъ Марта мѣсяца сего года отъ 10 часовъ утра до 3 пополудни.

Желающіе купить сіи инструменты и вещи, могутъ приходить въ Рижскую Инженерную Команду, до начатія торговъ, разсматривать условія и самые инструменты и вещи.

Покупатель какого либо инструмента и вещи порознь или всѣхъ вдругъ, за

оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну долженъ внести на основаніи Свода Законовъ Гражданскихъ тома X, ст. 4017 (изданія 1842 года) въ задатокъ 1/10 съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшеніе Начальства, о полученіи инструментовъ и вещей въ ихъ вѣдѣніе.

Рига, 15. Февраля 1860 года.

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная въ Присутствіи Губерндскаго Правленія продажа имѣнія Заронова помѣщика Ульяновскаго, на срокъ 15. Января 1860 г., согласно указу Правительствующаго Сената, поступившему въ Палату Государственныхъ Имуществъ, 7. Января за №. 484, пріостановлена.

18. Января 1860 года. 3

* * *

Da der Zuschlag der von der Commission zur Abtragung der Festungswerke auf dem Wege der Submission zu vergebenen diesjährigen Arbeiten am 15. Februar d. J. nicht erfolgt ist, so macht diese Commission hierdurch bekannt, daß für diese Arbeiten ein neuer Torg anberaumt worden ist und fordert Alle, welche geneigt sind dieselben zu übernehmen auf, die Beschreibung, Kostenanschläge und Bedingungen dieser Arbeiten im technischen Büreau der Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzusehen, den Salog, im Betrage von 6000 Rbl. einzuzahlen, die Bedingungen zu unterzeichnen und ihre Forderungen am Freitag, den 26. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags im genannten Büreau mündlich zu verlautbaren. Die Arbeiten, welche in den Anschlägen speciell bezeichnet sind, bestehen in Erdarbeiten, Pflasterungsarbeiten, Legen von Trottoiren und Drainröhren, Aufführung verschiedenen Mauerwerks, Chaussirung von Promenaden, Befestigung und Belegung der Canalufer, Baggerarbeiten 2c.

Den 16. Februar 1860. Nr. 30. 2

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что — по случаю встрѣтившихся препятсвій къ отдачѣ работъ съ торговъ, съ подачею письменныхъ объявленій цѣнъ, бывшихъ 15. числа сего мѣсяца — назначается новый торгъ въ пятницу 26. дня Февраля въ часъ по полудни, къ которому приглашаются всѣ желающіе принять на себя работы на текущій годъ къ производству подлежащія. Желающіе могутъ разсмотрѣть описанія работъ, смѣты и условія къ отдачѣ оныхъ въ технической конторѣ Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской Казармѣ), — по подпискѣ условій должны представить залогъ въ 6000 рублей и объявить тамъ же въ означенный день и часъ свои цѣны словесно.

Работы подробно означенныя въ смѣтахъ заключаютъ въ себѣ: земляныя работы, мощеніе улицъ, укладку тротуаровъ и водостоковъ, выведеніе различныхъ каменныхъ стѣнъ, устройство и шоссированіе аллей и садовыхъ дорожекъ, укрѣпленіе набережной, работы по углубленію канала и проч.

16. Февраля 1860 года. №. 30. 2

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, объявляется, что по опредѣленію сего Суда и по указу С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 28. Октября 1859 года, за №. 7424, на удовлетвореніе рѣзнаго цѣха мастера Ивана Попова, по закладной, выданной 22. Февраля 1852 года, въ 2000 руб. съ процентами, съ 22. Февраля 1853 года, Прусскимъ Подданнымъ, красильнымъ мастеромъ Самуиломъ Шталемъ, будетъ продаваться, заложенная Шталемъ Попову дача, состоящая С. Петербургской Губерніи и уѣзда, въ 1. станѣ, за Екатерингофомъ, на 1 верстѣ, при деревнѣ Волынковой и береговой, Финскаго залива, дорогѣ и рѣчкѣ малой Невкѣ, заключающая въ себѣ: 1) домъ деревянный, въ заду на рѣчку въ два-этажа: низъ бревенчатый, верхъ кокорный; въ нижнемъ этажѣ помѣщается красильня; 2) домъ во дворѣ деревянный, въ одинъ этажъ; 3) домъ на улицу деревянный, въ два этажа. Всѣ обшиты и крыты тесомъ, на деревянныхъ стульяхъ. При нихъ разныя хозяйственныя, деревянныя строенія, какъ то: ледники, сарай и конюшня. Полисада по всей дачѣ 18 саж. 2 арш.; земли подъ этою дачею, по дорогѣ 7 саж. 2 арш.; съ правой стороны 34 саж.; съ лѣвой 33 саж.; а въ заднемъ концѣ 4 саж. и а арш.; всего квадратныхъ 206 саж. Все взначенное имѣніе оцѣнено въ 1000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться 15. Марта 1860 года, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи сего Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать, въ семъ Судѣ опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Auction.

Die Fortsetzung der in der Gouvernements-Zeitung Nr. 15 angekündigten Auction auf der abgebrannten Fabrik des Herrn Rathsherrn Todleben in der Sunde, unweit der kleinen Düna, wird Montag und Dienstag den 22. und 23. Februar 1860 um 9 Uhr Morgens stattfinden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Freitag, den 26. Februar 1860, um 12 Uhr circa 150 Fensterrahmen mit Scheiben — vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Tambowschen Okladisten Denis Dementjew Limaschew vom 26. December 1859, Nr. 10637, giltig bis zum 10. December 1860.

Das B.-B. der zum Gute Aahof verzeichneten Magd Anna Behrsing vom 16. Mai 1859, Nr. 4085, giltig bis zum 23. April 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Schauspielersfrau Caroline Wilhelmine Henze genannt Müller geb. Maché, Agathe Adelheid Maché, 3

Formergesell Carl August Samborsky, Adolph Thurau, 2

Johanna Aurora Elisabeth Schnaepel, Marie Albrecht, Peysack Judel Berkowitz, 1

nach dem Auslande.

Georg Alexander Polinsky, Carl Michelsohn, Mattias Eschkewitz, Dorothea Zadminowitz, Johann Carl August Lodders, Reinhold Michelsohn, Eduard Benjamin Brieger, Georg Friedrich Gangnus, Eduard Friedrich Bäck, Chirurgus Johann Christian Zabel, Korbmachergehilfe Johann Heinrich Zabel, Anna Emilie Friederike Schellenberg, Eleonore Amalie Schellenberg, Berk Mnasewitsch Etkin, Fedor Iwanow Siderow, Anton Jeremejew Kowalew, Carl Hentz, Alfons Michailow Wojewodski, Gerbergesell Hermann Albert Zimmermann, Malergesell Otto Stein,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 19. Февраля 1860 № 20. Freitag, den 19. Februar 1860.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 2. Hälfte des Decembermonats 1859.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 30. Nov. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Fierenhof, durch Unvorsichtigkeit, die Riege und Scheune des Gesindes „Pallo"; der Verlust beträgt 400 Rbl. S.; — am 3. Dec. im Wolmarschen Kreise auf dem priv. Gute Panten, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege und das Wohngebäude des Gesindes „Klawit"; der Schaden beträgt 600 Rbl. S.; — am 7. Dec. im Fellinschen Kreise auf dem publ. Gute Aidenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Gesinde „Weske Peter"; der Schaden beträgt 360 Rbl. 80 Kop.; — am 14. Dec. im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Eichenangern, aus noch unbekannter Veranlassung, die Schenke der dasigen Hoflage nebst Riege; der Verlust wird auf 285 Rbl. S. angegeben; — am 14. Dec. im Werroschen Kreise auf dem publ. Gute Alt-Koikküll, aus noch unbekannter Veranlassung, zwei Kleten des Gesindes „Lokko"; der Schaden beträgt 340 Rbl. S.; — am 17. Dec. im Dörptschen Kreise auf dem publ. Gute Flemmingshof, im Dorfe „Kikita Raja" aus noch unbekannter Veranlassung, der Pferde- und Viehstall des Bauers Johann Sergus; der Verlust wird auf 450 Rbl. S. taxirt.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 24. Nov. im Oeselschen Kreise auf dem priv. Gute Kandel wurde der Bauer Tönnis Indrik von seinem in Wuth gerathenen Pferde erschlagen; — am 20. Nov. im Oeselschen Kreise auf dem publ. Gute Ilpel starb plötzlich, in Folge starken Genusses hitziger Getränke, der Bauer Radion Kautz; — am Schlagflusse starben: am 20. Nov. im Oeselschen Kreise, auf dem priv. Gute Kiddemetz, der Bauer Hain Wager; — am 15. Dec. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Sennen der Buschwächter Hans Leep; am 16. Dec. auf dem Gute Alt-Koikküll der zum Gute Appelsee angeschriebene Bauer Pap Parkson; — am 31. Dec. in der Petersburger Vorstadt der Stadt Riga fand der zum Gute Vegesacksholm angeschriebene Bauer Jacob Wilziht seinen Tod beim Herabstürzen von einer Fabrikmauer.

Mord. Am 24. Dec. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Rosenhof führte im Streite der Bauer Andreas Mettus mit dem Stocke einen so heftigen Schlag auf den Kopf des Bauers Indrik Rui, daß derselbe nach 2 Stunden starb.

Brandstiftung. Am 17. Dec. im Dörptschen Kreise auf dem priv. Gute Klein-Kongota zündete das 16jährige Bauermädchen Anne Pechtor vorsätzlich die Scheune des Gesindes „Kapeta" an.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Decembermonats wurden im Livl. Gouvernement 19 geringfügige Diebstähle verübt im Betrage von 472 Rbl. 15 Kop. Außerdem ist in Riga gestohlen worden: der Hebamme Krause ein Fuchspelz im Werthe von 100 Rbl. S. und dem Lieutenant Baron Osten-Sacken ein Pferd von 125 Rbl. S.

Kirchenraub. Es wurden gestohlen: in der Nacht vom 4. auf den 5. Dec. im Wolmarschen Kreise aus der Ubbenormschen orthodox-griechischen Kirche mittels Einbruchs das Chrisamgefäß und 75 Kop. S.; — in der Nacht vom 18. zum 19. Dec. aus der Lemsalschen orthodox-griechischen Alexander-Newski-Kirche 10 Rbl. S. baares Geld, circa 4 Pfund alte Münzen und verschiedene silberne vergoldete Kirchengefäße im Werthe von 160 Rbl. S.; — in der Nacht vom 22. auf den 23. Dec. im Rigaschen Kreise aus der Henselshofschen orthodox-griechischen Kirche mittelst Einbruchs 34 Kop. Lichtgeld, die Monstranz mit Hostien, 7 Kelchdeckel; außerdem fand man erbrochen die Collectenbüchsen.

Schifffahrt. Vom 20. Dec. bis zum 4. Januar gelangten in den Rigaschen Hafen mit verschiedenen Waaren 1 holl. und 1 russ. Schiff und mit Ballast 2 russ. Schiffe. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 6 russ. Schiffe mit verschiedenen Waaren.

Die Waldfelderwirthschaft, von Krocker.

Die Frage: „ob die Waldfelderwirthschaft im forst- und landwirthschaftlichen Interesse liege?" ist seit lange ein Zankapfel für die Fachmänner. In neuester Zeit scheint die Praxis immer mehr und mehr zu bestätigen, was die Theorie schon lange versicherte: daß nämlich unter gewissen Umständen, unter welchen, außer den auf den Pflanzenwuchs Einfluß habenden, die Dichtheit der Bevölkerung und deren mehr oder weniger vorherrschen-

des Bedürfniß nach Arbeit, eine große Rolle spielen, der zeitweise Anbau von Feldfrüchten mit der Forstcultur Nutzen tragend zu verbinden sei."

In dem Augenblicke, wo die Beantwortung einer der vorangeführten ähnlichen Frage in das vorbezeichnete Stadium tritt, wird sie von volkswirthschaftlichem Interesse und es steht um so weniger in unserer Macht, uns ihrer Erörterung zu entziehen, wenn, wie es in Betreff des vorliegenden Gegenstandes der Fall ist, literarische und sonstige Autoritäten die Frage und den Gegenstand auf den Tummelplatz der öffentlichen Erörterungen gebracht haben.

Eine lebhafte Empfehlung der Waldfelderwirthschaft finden wir nämlich in der soeben in Wien bei Braumüller erschienenen Bodenstatik für Forst- und Landwirthschaft von Christopf Liebich, K. K. Forstrath in Prag, und nicht minder eingehend wird dieser Gegenstand in einem Aufsatz vom Oberforstrath v. Berg in Tharand im 7. Heft des laufenden Jahrganges der Zeitschrift für deutsche Landwirthe beleuchtet, so daß wir glauben, es werde eine gedrängte Zusammenstellung des auf die Sache Bezüglichen den Lesern nicht unangenehm sein. Mehreres Thatsächliche in dem Nachfolgenden ist den vorangeführten Schriften entnommen.

Man versteht zunächst unter Waldfelderwirthschaft die zeitweise Anbauung von Feldfrüchten auf Waldboden vor dem Holzanbau oder gleichzeitig mit diesem. — Die Bezeichnung „Waldfelderwirthschaft" hat Christop Liebich erst vor etwa 25 Jahren eingeführt. Früher ward dieses, oder doch ein ähnliches System „Baumfelderwirthschaft" genannt und es hat dasselbe, wenn auch nicht gerade immer unter dieser Bezeichnung schon vor 100 Jahren theils Behufs Gewinnung einer Getreideernte von Waldboden ohne Düngeraufwand, theils, um unter dem Schutze des Getreides Holz anzubauen, existirt. In Coler's Handbuch (erste Auflage 1591) ist die Kiefernsaat zwischen Getreide erwähnt, und die seit Jahrhunderten bekannten, sogenannten Hauberg- oder Hackwaldungen" im Westerwald, Siegenschen, Odenwalde u. s. w. sind nichts anderes, als verschiedene Methoden, zwischen den Stöcken, nach dem Abtreiben des Niederwaldes, so lange Feldbau zu betreiben, als der Ausschlag der Stöcke es gestattet. In neuerer Zeit, wo die vermehrte Bevölkerung und das Bestreben, derselben Arbeitsverdienst und Nahrung zu verschaffen, eine größere Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Verbindungen der Landwirthschaft mit der Forstwirthschaft gelenkt hat, finden wir die zeitweise Erziehung von Feldfrüchten auf Waldboden in den, rücksichtlich des Bodens und Klima's verschiedensten Gegenden Deutschlands ausgeführt; am meisten entwickelt aber und seit längerer Zeit systematisch durchgeführt, war bisher diese Wirthschaftsform in Süddeutschland, uud dort wiederum besonders in Würtemberg und Hessen, bis Christoph Liebig wesentlich zu ihrer Verbreitung in Böhmen, Mähren und Galizien Veranlassung war.

Heinrich Cotta gründete zuerst die Lehre von der Baumfelderwirthschaft (1822) auf Grundsätze und zwar:

a) daß der Boden umgearbeitet, aufgelockert und der Atmosphäre ausgesetzt, fruchtbarer wird;

b) daß der Wuchs eines freistehenden Baumes weit stärker sei, als der Wuchs eines im vollen Schusse, auf gleichem Standorte stehenden, von derselben Holzart;

c) daß die Abwechselung in den Gewächsen bessere Ernten gewähre.

Das von Cotta anempfohlene, auf diese drei Grundsätze gegründete Verfahren bestand wesentlich darin: daß das Rodeland durch mehrere Jahre vollständig als Ackerland benutzt wird und erst eine, dem Standorte und dem Zwecke angemessene Holzart in Reihen, wie die Ackerfurchen gezogen sind, dergestalt gepflanzt wird, daß die Baumreihen 1—4 Ruthen, je nachdem die Benutzung des Holzes, des Grases oder der Feldfrüchte vorherrschen soll, die Holzpflanzen selbst aber nur $2^1/_2$—4 Fuß weit von einander entfernt zu stehen kommen. Zwischen diesen Baumreihen wird der Feldbau so lange betrieben, bis das Holz durch seine Größe demselben hinderlich wird.

Sobald die Stämme so groß geworden sind, daß sie sich in den Reihen im Wachsthum hindern, werden dieselben nach und nach, je nach Nothwendigkeit, durchforstet. Nicht mit Unrecht warf Christoph Liebich dieser Lehre vor, daß der mehrjährige Anbau von Feldfrüchten ohne Dünger vor der Holzanpflanzung, und außerdem noch während mehrerer Jahre nach derselben, dem Holzwuchs zu viel Bodenkraft entziehe und stellte im Jahre 1834 (der Waldbau nach neuen Grundsätzen als die Mutter des Ackerbaues. 1834) eine anderweitige Lehre auf, welche er „Waldfelderwirthschaft" nannte, und welche sich von der Cotta'schen Baumfelderwirthschaft wesentlich dadurch unterscheidet, daß der Holzanbau gleichzeitig mit dem Anbau der Feldfrüchte beginnt, oder der Anbau der letzteren nur im ersten Jahre allein erfolgt, im zweiten Jahre aber entweder schon die Reihenpflanzung des Holzes, zwischen welchen Reihen demnächst das Getreide so lange fortgebaut wird, als es die zunehmende Beschattung des Holzes erlaubt — vorgenommen, oder der Holzsame mit dem Getreidesamen zugleich ausgesäet wird und demnächst der Anbau der Feldfrüchte aufhört. In beiden Fällen empfiehlt Liebich, wo sie zuläßig ist, mit einer Feuerdüngung zu beginnen. — Wir sehen aus dem Vorstehenden, daß die Waldfelderwirthschaft mit der Bodenfelderwirthschaft, wie auch bereits angeführt ward, in den Zwecken zusammentrifft: „Feldfruchternten ohne Anwendung von Dung, und Schutz der Waldsaat durch Halmfrüchte" — wobei die Liebich'sche Feuerdüngung in Bezug auf das Prinzip nichts ändert. Die Aufgabe von beiden ist also: daß der durch die Feldfrüchte gewonnene Nutzen nicht auf Kosten des nachfolgenden Waldwuchses hervorgebracht oder auch nur parallelisirt werde. Die verschiedenen Bodenarten, die localen und klimatischen Verhältnisse sind deshalb in jedem einzelnen Falle bei Beantwortung der Frage: „ob bei der Forstwirthschaft eine Zwischennutzung durch Feldfrüchte überhaupt und, bejahenden Falls, durch wie viele Jahre räthlich sei? in Erwägung zu bringen. Die Gegner der Waldfelderwirthschaft haben dies wohl nicht immer im hinreichenden Grade gethan; da sie sonst nicht in Folge einseitiger Erfahrungen ohne Weiteres das ganze System verwerfen würden. Der Zuwachsverlust an Holz während der Feldfrucht-Anbauzeit und die niedere Geschlossenheit des späteren Holzbestandes werden von ihnen besonders als Mängel hervorgehoben. Der erstere Einwand kann nur da Platz greifen, wo der Ertrag der gewonnenen Feldfrüchte und der spätere rasche Wuchs der Waldsaat in Folge der Lockerung des Bodens einen geringeren Werth haben, als der verlorene Holzzuwachs, wo also dieses Wirthschaftssystem überhaupt nicht hingehört, und der letztere Einwand wird nach den neuesten Erfahrungen in den K. K. Mährischen, Böhmischen und Galizischen, sowie in den Hessen-Darmstädtischen Forsten durch entsprechende Culturmaßnahmen widerlegt. Dort hat Ritter von Kortüm, hier Freiherr von Dörnberg für das neue System siegreich gefochten. Dr. Fraas sagt in seiner Geschichte

der Landwirthschaft (Gekrönte Preisschrift 1852. Prag) mit gewohnter Schärfe: „Wie sehr der Waldreformator Liebich diese Zeitgemäße Idee von der Waldfeld- und Baumfeldwirthschaft aufgegriffen und im Extrem vorgestellt hat, ist zur Genüge bekannt; auch Hlubeck spricht sich dahin aus, daß hierin ein Fortschritt für unser „nomadenartig" wirthschaftendes Forstwesen liege. Verwerfende Kritik kann eben so wenig, wie der am Alten hängende Forstschlendrian der offenen Wahrheit fortan mit Erfolg mehr entgegentreten;" und weiterhin: „In Bezug auf die Waldnutzung ist die neueste Zeit seit Liebich's Untersuchungen in eine neue Phase getreten, und bereits erklären weitersehende Forstmänner des ersten Ranges (Gewinner!), daß die Walddüngung überhaupt, nicht aber das Holz blos Aufgabe der Forstwirthschaft sei. Diese letztere Holzansicht und der am Althergebrachten hängende Schlendrian, Alles nur im heiligen Forstbann, ohne Kunst und vieles Einreden, nach Urwaldweise zu erzeugen, haben bis jetzt alle raschen Fortschritte der Forstwirthschaft, wie sie die jetzige Volkswirthschaft braucht, verhindert u. s. w.

Da nun die Waldfelderwirthschaft die landwirthschaftlichen Interessen befördert, ohne, wenn am richtigen Orte angewendet, die Waldnutzung zu beeinträchtigen, ja, dieser sogar zum Hebel dient, ihre Lehren sich auf die Grundsätze der Pflanzenphysiologie und Agriculturchemie stützen und diese Grundsätze durch J. v. Liebig, Saussure, Boussignault u. A. bestätigt werden; da der Stroh- und Körnerertrag durch diese Culturart vermehrt wird, und sie auch auf der Hochebene noch lohnend ist, ihr Ertrag die von den Waldbesitzern oft so schwer zu erschwingenden Culturkosten ganz oder zum großen Theil deckt, in vielen Fällen dieselben noch übersteigt, da sie endlich bedeutende Arbeitskräfte beansprucht, so ist sie von großer volkswirthschaftlicher Bedeutung und ganz insbesondere in den an Wald und Volk reichen Gegenden, in welchen ganze Betriebszweige im Gefolge des industriellen Umschwunges untergegangen sind. Die Gegenden im Sudeten-, Riesen-, Isar-, Fichtelgebirge und ähnliche haben deshalb ein ganz besonderes Interesse an der Verbreitung und Pflege dieses Anbausystems und die localisirte Erörterung der Zweckmäßigkeitsfrage kann den Fachmännern gar nicht genug an's Herz gelegt werden. (Landw. Ztg.)

Bekanntmachungen.

Vom Lemsalschen Schul-Collegio werden Diejenigen, welche willens sind, das hieselbst erledigte Amt einer Lehrerin an der Elementartöchterschule zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich mit den gesetzlichen Attestaten, über ihre Befugniß zur Ertheilung des Unterrichts in der Religion und den Elementarkenntnissen versehen, bei diesem Collegio zu melden. — Adresse: Hr. Schulinspector Collegien-Assessor H. v. Seezen.

Lemsal, den 6. Febr. 1860.

Schulinspector H. v. Seezen.

Объявленіе.

Виндавскій доршъ или навага (постный) продаетъ Хр. Эллерманъ по **Швимъ** улицѣ.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 17 Februar 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags. Der Sturm aus Süden, welcher nun schon 3 Tage angehalten, hat unsere Küste wieder gänzlich vom Eise befreit und dasselbe außer Sicht getrieben. Segatt und Flußmündung noch fest.

Girard.

Angekommene Fremde.

Den 19. Februar 1860.

Stadt London. Hr. Kaufmann Fiedler von St. Petersburg; Ingenieur Carlile aus Livland; Hr. Hotel-Besitzer Vogel von Memel; Hr. Particulier Steinbart aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Hr. dimitt. Rittmeister von Gersdorff nebst Familie aus Livland; Hr. Major Baron Turnow von Bauske; Hr. Coll.-Secrt. Gelink von Mitau; Hr. Kaufmann Polosow von St. Petersburg; Hr. dimit. Major von Snasin-Tarmasow aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Fräulein von Roth und Fräulein von Souhaw-Kabiline von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. dimitt. Lieutenant Bulanin von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. Februar 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 40
Erbsen	2 1 60
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	50 55
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
pr. Faden	
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand .	7 50
⅔ Brand . .	8 50
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	
pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Brack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	-
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	8¼ 9
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	87 —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 15.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	108	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	105½
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	94¼ ¾	„	„	94¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 15.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	101¼½	„	„	„	101¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	98
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.					
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19 Februar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.